

Mag. Martin Eder

# Ein Unterschied zwischen Mann und Frau - das Einkommen

Eine Analyse der geschlechtsbezogenen Wirkungen des  
österreichischen Einkommensteuersystems



# Vorwort

Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern sind nach wie vor Realität im Leben von Frauen und Männer.

Das Aufzeigen dieser Einkommensdiskrepanz hat längst Eingang in die öffentliche Diskussion gefunden, womit sich unter anderem die Chance ergibt, das öffentliche Bewusstsein diesem Problem gegenüber zu sensibilisieren und zu verändern. Das Bundesministerium für Finanzen hat sich bereits in der Vergangenheit mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt und Studien veröffentlicht, die einen Beitrag zum nationalen und internationalem Diskurs geschlechterbezogener Wirkungen von Steuern geleistet haben.

Aus Sicht einer gleichstellungsorientierten Politik ist es notwendig und wichtig, die Einkommensunterschiede immer wieder aufzuzeigen und ihren Ursachen nachzugehen. Gender Mainstreaming als Unterstützung und Ansatz geht dabei von einer geschlechterbezogenen Sichtweise der Politikfelder zur Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männer aus.

Die vorliegende Untersuchung bringt die bestehenden Einkommensunterschiede an Hand aktueller Statistiken in Erinnerung und prüft die Auswirkungen der Besteuerung - die ja prinzipiell geschlechtsneutral formuliert ist – auf diese Unterschiede, auch mit Bezug auf die aktuelle Steuerreform.

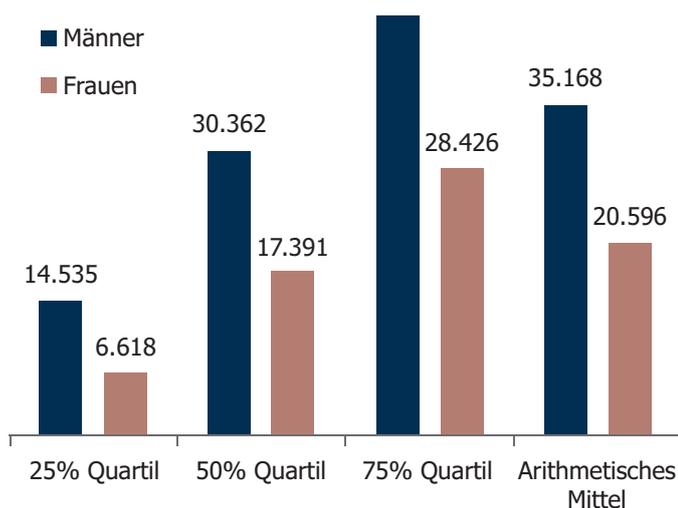
Mag.<sup>a</sup> Irene Fitzka  
Gender Mainstreaming Beauftragte des Bundesministeriums für Finanzen

# Ein Unterschied zwischen Mann und Frau - Das Einkommen!

## Eine Analyse der geschlechtsbezogenen Wirkungen des österreichischen Einkommensteuersystems

Diese Untersuchung ist ein Update des Working Papers 3/2010 „Geschlecht und Steuerwirkung – Einkommen und einkommensabhängige Abgaben von Männern und Frauen“. Zwischen Männern und Frauen gibt es beträchtliche Einkommensunterschiede – so ist dies auch in Österreich. Der Allgemeine Einkommensbericht, der im Auftrag des Rechnungshofes von der Statistik Austria erstellt wird, belegt unter anderem diese Ungleichheit sehr evident.<sup>1</sup> Diagramm 1 gibt einen kurzen Auszug aus diesem Bericht.

**Diagramm 1: Arbeiter/innen und Angestellte Bruttojahreseinkommen in Euro**



Quelle: Statistik Austria Allgemeiner Einkommensbericht (Werte 2013)

Die Daten im Einkommensbericht bestätigen auch für Österreich ganz klar die Scheinkorrelation „größere Füße – höheres Einkommen“.<sup>2</sup> Die Verringerung dieser Einkommensdiskrepanz zwischen Mann und Frau ist ein wichtiges Thema der Politik. Das zeigt sich auch darin, dass mittlerweile dieses Thema auch eigenständig im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgeabschätzung geprüft werden muss. Dieser Beitrag befasst sich neben der Darstellung der Einkommensdifferenzen zwischen den beiden Geschlechtern mit der Frage, ob die Einkommensbesteuerung

Männer und Frauen gleichermaßen trifft. Das Einkommensteuergesetz ist zwar geschlechtsneutral formuliert und es gibt keine explizite Bestimmung die nur für Frauen oder Männer anwendbar wäre. Dennoch kann erwartet werden, dass – gewollt oder ungewollt – von ihr geschlechtsspezifische Wirkungen ausgehen. Beispielsweise würden sich die Einkommensunterschiede von Männern und Frauen nur bei einer echten „flat tax“ nicht auf die prozentuelle Steuerbelastung auswirken. Auch steuermindernde Bestimmungen könnten für die beiden Zielgruppen unterschiedlich zugänglich sein, da der Arbeitsmarkt in Österreich in höherem Ausmaß segregiert ist und daher branchentypische Steuerbegünstigungen nicht für alle Gruppen von Erwerbstätigen zur Verfügung stehen.<sup>3</sup>

Eine wichtige Analysegrundlage stellt die Lohnsteuerstatistik dar, die jährlich für das vorhergehende Jahr veröffentlicht wird. Die in der Lohnsteuerstatistik publizierten Bruttobezüge umfassen die Löhne und Gehälter, Prämien, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen von unselbstständigen Erwerbstätigen, steuerpflichtige Zuwendungen und Sachleistungen des Arbeitgebers sowie Pensionsbezüge. Die derzeit aktuellste Lohnsteuerstatistik zeigt die Werte für das Jahr 2014. Diese basiert auf Lohnzetteldaten für ca. 4,3 Mio. unselbstständig Erwerbstätige und ca. 2,4 Mio. pensionsbeziehende Personen. Eine weitere wichtige Datenquelle ist die Einkommensteuerstatistik, die Einkünfte, Einkommen und Einkommensteuer der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen zeigt. Diese wird auch jährlich erstellt, jedoch erscheint sie wegen der Veranlagungsverzögerung mit drei Jahren Verspätung (letzte Ausgabe für das Jahr 2013 im März 2016). Diese Statistik bezieht sich auf das Einkommen als den Gesamtbetrag der im Veranlagungsjahr erzielten Einkünfte aus den im Gesetz taxativ aufgezählten sieben Einkunftsarten (nach Ausgleich mit Verlusten), nach Abzug der Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und der Freibeträge. Letzte ergänzende Schlüsse können noch aus der Integrierten Statistik der Lohn- und Einkommensteuer – zuletzt publiziert für das Jahr 2012 – erworben werden. Diese fasst unter dem Begriff „Gesamteinkommen“ die Einkünfte lt. Einkommensteuerstatistik mit den Bruttobezügen der

<sup>1</sup> Allgemeiner Einkommensbericht:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/personen-einkommen/allgemeiner\\_einkommensbericht/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/personen-einkommen/allgemeiner_einkommensbericht/index.html)

<sup>2</sup> Hanne Schaffer: Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit, Lambertus-Verlag

<sup>3</sup> Geisberger/Glaser: Statistische Nachrichten 3/2014, Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede

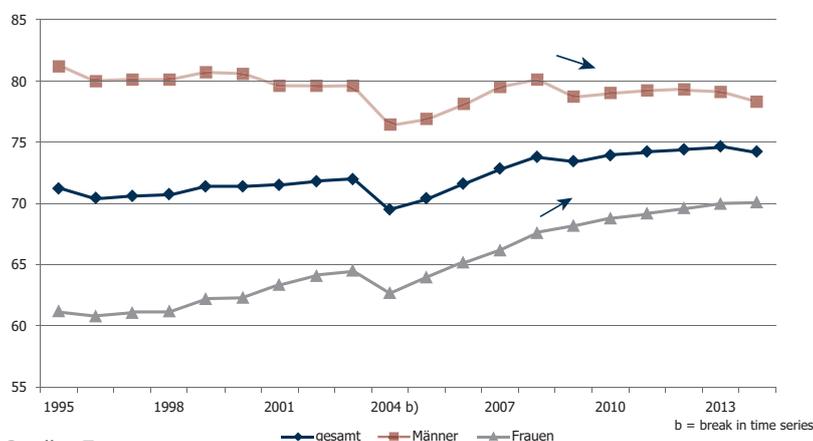
<sup>4</sup> BMF: Geschlecht & Steuerwirkung – Einkommen und einkommensabhängige Abgaben von Männern und Frauen, Einhaus

Lohnsteuerstatistik abzüglich der SV-Beiträge zusammen. Das Nettoeinkommen errechnet sich in dieser Statistik aus dem Gesamteinkommen inklusive Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Familienbeihilfe abzüglich der Gesamtsteuer.<sup>4</sup> Es ist noch anzumerken, dass die drei genannten Statistiken (Lohnsteuer-, Einkommensteuerstatistik und Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer) nicht den vollen Einkommensbegriff abdecken, weil große Teile der Einkommen (z. B. Einkünfte aus Kapitalvermögen) quellenbesteuert sind und daher in diesen drei Statistiken nicht enthalten sind.

Die Beschäftigungsquote<sup>5</sup> der Frauen in Österreich ist zwar seit dem Jahr 2004 stetig gestiegen und ist gemäß einer EUROSTAT-Statistik mit 70,1 % (2014) über dem EU-Schnitt von 63,5 % (EU-28 Länder).

Die Quote der Frauen liegt aber immer noch weit unter jener der Männer mit 78,3 % (EU-28 Länder 75 %). Die Statistik veranschaulicht, dass es bezüglich der Anzahl der weiblichen Beschäftigten noch einen großen Aufholbedarf gibt. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass es in Österreich eine im internationalen Vergleich hohe Teilzeitquote bei Frauen gibt; 46,9 % (2014) der Frauen arbeiten Teilzeit, während nur 10,9 % (2014) der Männer Teilzeit arbeiten. Im EU-Durchschnitt (28-Länder) war der Anteil im Jahr 2014 bei 32,8 % bei den Frauen und 9,9 % bei den Männern.<sup>6</sup> Interessant ist festzustellen, dass mit Beginn der Krise im Jahr 2008 die Beschäftigungsquote nur bei den Männern eingebrochen ist. Der Beschäftigungszuwachs bei der Gruppe der Frauen ging auch in diesen Jahren stetig weiter (siehe Diagramm 2).

**Diagramm 2: Beschäftigungsquote in Österreich<sup>7</sup>**



Quelle: Eurostat

Der Trend kann teils auch anhand der Lohnsteuerstatistik bestätigt werden. In der Gesamtbetrachtung aller Fälle liegen die Männer nur mehr ganz knapp vor den Frauen. Der Unterschied ist nur noch marginal (50,1 %: 49,99 %). Der Trend der letzten Jahre zeigt auch, dass der Anteil der Frauen hier sehr langsam aber stetig weiter wachsen wird und die Frauen die Männer in dieser Statistik bald überholen werden. Wobei nicht nur der Beschäftigungszuwachs der Frauen die Ursache ist, sondern vor allem das Faktum,

dass Frauen eine weit höhere Lebenserwartung als Männer haben und es daher wesentlich mehr Pensionistinnen als Pensionisten gibt. Zum Vergleich in der Lohnsteuerstatistik 2000 war das Verhältnis (51,2 %: 48,8 %) zu Gunsten der Männer. Die Frauen konnten jedenfalls ihren Anteil an der Beschäftigung und auch in der Lohnsteuerstatistik seit 2000 steigern. Die nachfolgende Tabelle 1 stellt dies zusammenfassend dar.

**Tabelle 1: Anteil von Frauen und Männern in der Lohnsteuerstatistik 2000 und 2014**

Lohnsteuerstatistik	Insgesamt		Arbeitnehmer		Pensionisten	
	2014	2000	2014	2000	2014	2000
<b>Anteil Männer</b>	50,1 %	51,2 %	53,1 %	55,4 %	44,7 %	43,7 %
<b>Anteil Frauen</b>	49,9 %	48,8 %	46,9 %	44,6 %	55,3 %	56,3 %

Quelle: Statistik Austria Lohnsteuerstatistik 2014 und 2000

<sup>5</sup> Aktiv Erwerbstätige (aktiv unselbständig Beschäftigte + Selbständige) in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre)

<sup>6</sup> Eurostat: <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tps00159&plugin=1>

Date of extraction: 03. mar 2016

<sup>7</sup> Eurostat: [http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=en&pcode=t2020\\_10](http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=en&pcode=t2020_10)

Date of extraction: 15. dec 2016

**Tabelle 2: Bruttobezüge nach Geschlecht und sozialer Stellung**

	Alle männl. Lohnsteuerpflichtigen			Alle weibl. Lohnsteuerpflichtigen			F/M
	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	
Lehrlinge	79.602	740.894.820	9.307.490	42.811	306.791.524	7.166.184	77,0 %
Arbeiter	1.078.803	25.493.377.686	23.631.992	574.992	7.098.944.623	12.346.162	52,2 %
Angestellte	891.688	44.951.966.523	50.412.214	1.082.269	27.699.836.271	25.594.225	50,8 %
Beamte	114.215	6.685.160.304	58.531.369	78.844	4.127.767.432	52.353.602	89,4 %
Vertragsbedienstete	107.384	4.480.510.482	41.724.191	235.543	7.100.958.855	30.147.187	72,3 %
Mit sonst aktiv Bez	11.946	224.512.166	18.793.920	5.821	87.197.261	14.979.773	79,7 %
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>2.283.638</b>	<b>82.576.421.981</b>	<b>36.160.031</b>	<b>2.020.280</b>	<b>46.421.495.966</b>	<b>22.977.754</b>	<b>63,5 %</b>
ASVG Pensionisten etc.	862.920	18.088.051.235	20.961.446	1.147.458	16.941.196.781	14.764.111	70,4 %
Beamte i.R.	128.306	5.540.228.697	43.179.810	108.592	3.847.737.711	35.432.976	82,1 %
sonst. Pensionisten	65.983	2.965.958.859	44.950.349	35.564	1.040.900.429	29.268.373	65,1 %
nur Pflegegeld-Bezug	18.567	-	-	39.333	-	-	
<b>Pensionisten</b>	<b>1.075.776</b>	<b>26.594.238.791</b>	<b>109.091.605</b>	<b>1.330.947</b>	<b>21.829.834.921</b>	<b>79.465.460</b>	<b>72,8 %</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.359.414</b>	<b>109.170.660.772</b>	<b>32.496.936</b>	<b>3.351.227</b>	<b>68.251.330.888</b>	<b>20.366.072</b>	<b>62,7 %</b>

Quelle: Statistik Austria Lohnsteuerstatistik 2014

Rechnet man von allen Fällen in der Lohnsteuerstatistik den durchschnittlichen Bruttobezug für Männer und Frauen, so liegt der Bruttobezug der Frauen bei 62,7 % des Männerdurchschnitts (siehe Tabelle 2). Vergleicht man diese Zahl mit den Ergebnissen der Lohnsteuerstatistik 2010 (61,8 %) so konnten sich hier die Frauen zwar steigern, der Aufholbedarf ist allerdings immer noch sehr groß. Betrachtet man nur die aktiven Lohnsteuerpflichtigen, sind die Relationen marginal höher (Arbeitnehmer vs. Arbeitnehmerinnen 63,5 %). Um den Faktor der Teilzeitbeschäftigung auszublenden, welche vor allem durch Frauen in Anspruch genommen wird, zeigen die nachfolgenden Tabellen 3 und 4 nur jene Fälle mit Vollzeitbeschäftigung und ganzjährigen Bezügen (mindestens 11 Monate beschäftigt) an.

**Tabelle 3: Ganzjährige Bezüge und Vollzeit nach Geschlecht und sozialer Stellung 2014**

	Alle männl. Lohnsteuerpflichtigen			Alle weibl. Lohnsteuerpflichtigen			F/M
	Fälle	Bruttobez. in 1.000 €	pro Kopf	Fälle	Bruttobez. in 1.000 €	pro Kopf	
Lehrlinge	53.028	643.077	12.127	26.182	251.891	9.621	79,3 %
Arbeiter	579.465	19.565.275	33.764	144.285	3.458.540	23.970	71,0 %
Angestellte	638.353	40.478.872	63.411	422.653	17.122.505	40.512	63,9 %
Beamte	111.780	6.592.391	58.976	61.210	3.500.884	57.195	97,0 %
Vertragsbedienstete	88.070	4.127.380	46.865	116.260	4.808.807	41.363	88,3 %
Mit sonst aktiv Bez	3.196	193.902	60.670	1.025	60.730	59.248	97,7 %
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>1.473.892</b>	<b>71.600.897</b>	<b>48.579</b>	<b>771.615</b>	<b>29.203.356</b>	<b>37.847</b>	<b>77,9 %</b>

Quelle: Statistik Austria Lohnsteuerstatistik 2014

**Tabelle 4: Ganzjährige Bezüge und Vollzeit nach Geschlecht und sozialer Stellung 2010**

	Alle männl. Lohnsteuerpflichtigen			Alle weibl. Lohnsteuerpflichtigen			F/M
	Fälle	Bruttobez. in 1.000 €	pro Kopf	Fälle	Bruttobez. in 1.000 €	pro Kopf	
Lehrlinge	59.173	632.231	10.684	29.468	247.983	8.415	78,8 %
Arbeiter	552.838	17.086.561	30.907	152.946	3.288.829	21.503	69,6 %
Angestellte	602.136	35.058.251	58.223	423.581	15.372.026	36.291	62,3 %
Beamte	127.794	7.040.361	55.091	71.558	3.735.063	52.196	94,7 %
Vertragsbedienstete	83.169	3.602.305	43.313	105.185	3.967.012	37.715	87,1 %
Mit sonst aktiv Bez	2.199	131.331	59.723	691	41.981	60.754	101,7 %
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>1.427.309</b>	<b>63.551.040</b>	<b>44.525</b>	<b>783.429</b>	<b>26.652.894</b>	<b>34.021</b>	<b>76,4 %</b>

Quelle: Statistik Austria Lohnsteuerstatistik 2010

Auch hier sind bei Vollzeitbeschäftigten mit ganzjährigen Bezügen die Einkommensunterschiede eklatant: Frauen erhalten im Schnitt ein Gehalt, das knapp über  $\frac{3}{4}$  (77,9 %) jenen der Männer entspricht. Das Motto „Die Zukunft ist weiblich“ kann derzeit nur durch den Trend der letzten Jahre gestützt werden. Ein Vergleich mit den Daten der Lohnsteuerstatistik 2010 zeigt deutlich, dass sich die Frauen in fast allen Gruppen verbessern konnten. Auffallend ist auch, dass bei den Vertragsbediensteten die Frauen mit einem Zuwachs von mehr als 11.000 Fällen von 2010 auf 2014 gegenüber den Männern (Steigerung von knapp 5.000 Fällen) klar die Nase vorn haben.

Die letzten beiden Tabellenübersichten legen nahe, dass der öffentliche Sektor hinsichtlich der Aufnahme von Beschäftigten Frauen bevorzugt. Diese These sollte jedoch mittels anderer Statistiken genauer evaluiert werden. An dieser Stelle sei nur vermerkt, dass auch hier in der Steuerstatistik ein positiver Effekt erkennbar ist. Hervorzuheben ist, dass man in der Gruppe der öffentlichen Bediensteten (VB, Beamte) auch die geringsten Einkommensunterschiede feststellen kann. Eine aus diesem Vergleich nicht sichtbare Schlechterstellung von Frauen fand allerdings in der Vergangenheit statt. Es ist zu vermuten, dass früher wesentlich mehr Männer in den höher bezahlten Beamten-Status gelangt sind. Nimmt man die Öffentlich-Bediensteten zusammen, fällt die Einkommensrelation 2014 auf 87,3 %. Hier gibt es auch ein positives Signal zu verzeichnen; die Einkommensrelation ist im Vergleich zum Jahr 2008 (85,8 %) <sup>8</sup> leicht gestiegen. Die Frauen konnten sich daher in Summe ein wenig den Männergehältern annähern.

Es ist allgemein bekannt, dass die Pensionen von den durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der Aktivzeit abhängen, dadurch setzt sich die Einkommensungleichheit auch bei den Pensionsbezügen fort. Verschärfend kommt hinzu, dass Frauen oft wegen ihres früheren Pensionsantrittsalters weniger Versicherungsjahre und damit eine niedrigere Pensionsrelation zum Aktivbezug haben. Andererseits führen die Mindestpension und die Höchstbeitragsgrundlage im ASVG-Bereich zu einer Verringerung der Einkommensunterschiede.

Dass die Unterschiede im Erwerbseinkommen von Männern und Frauen in Österreich in der Privatwirtschaft besonders groß sind, belegen auch internationale Statistiken. Auf EU-Ebene wird der Lohnunterschied einheitlich für alle Mitgliedstaaten anhand der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der unselbständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft berechnet. Ein Vergleich zeigt, dass Österreich mit 23 % Lohndifferenz nach Estland das Land mit dem größten Gender Pay Gap ist. Die Stundenlohn-Relation entspricht in etwa dem Männer-Frauen-Vergleich mit ganzjährigen Bezügen und Vollzeit. <sup>9</sup> Das starke Auseinanderklaffen der Löhne zeigt zum Teil auch, dass Frauen eher in Berufen und Tätigkeiten zu finden sind, die schlechter entlohnt werden. Zudem nehmen Frauen viel häufiger Teilzeitregelungen in Anspruch und unterbrechen eher ihr Beschäftigungsverhältnis aus familiären Gründen, was in Folge schädlich auf ihre Besoldung, ihre weitere Berufslaufbahn und ihre Pensionsansprüche wirkt. Gesetzliche Bestimmungen wie das frühere Pensionsalter für Frauen verstärken diese Effekte in der Pension noch weiter.

Auffallend ist auch, dass man schon bei den Lehrlingen eine beträchtliche Diskrepanz feststellen kann. Weibliche Lehrlinge verdienen um ca. 20 % weniger als männliche. Ein Grund dafür ist, dass die Lehrlingsentschädigungen in typischen Männerberufen höher sind und dass bei diesen Berufssparten die Lehrzeit häufiger über drei Jahre hinausgeht und die Sätze im vierten Lehrjahr am höchsten sind. Jedenfalls kann dadurch jedoch das Argument, dass die Unterschiede zwischen Männern und Frauen durch eine im Durchschnitt bessere Ausbildung der Männer bedingt ist, relativiert und entkräftet werden. Statistisch betrachtet ist dieses Argument wahrscheinlich auch falsch. In Österreich erhalten sogar mehr Frauen als Männer Abschlüsse an Universitäten oder gleichrangigen Institutionen. Im Jahr 2012 hatten 23 % der Frauen im Alter von 25 bis 64 Jahren einen Pflichtschulabschluss. Bei den Männern lag der Anteil bei 15 %. Einen Lehrabschluss hatten mehr Männer (44 %) als Frauen (28 %). Bei den schulischen Abschlüssen allerdings überwog die Anzahl der Frauen. So hatten 32 % der Frauen bzw. 27 % der Männer einen Sekundarabschluss und 17 % der Frauen bzw. 15 % der Männer einen Tertiärabschluss. <sup>10</sup>

<sup>8</sup> BMF: Geschlecht & Steuerwirkung – Einkommen und einkommensabhängige Abgaben von Männern und Frauen, Einhaus

<sup>9</sup> Statistik Austria: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/)

Eurostat: <http://ec.europa.eu/eurostat/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tsdsc340>; Date of extraction: 06 march 2015

<sup>10</sup> BMBF: Frauen und Männer in Österreich: Gender Index 2014 [https://www.bmbf.gv.at/frauen/gender/gender\\_index\\_2014.pdf?4prcf5](https://www.bmbf.gv.at/frauen/gender/gender_index_2014.pdf?4prcf5)

**Tabelle 5: Ganzjährig beschäftigte ArbeitnehmerInnen nach Altersgruppen 2014**

Alter	Männer			Frauen			Frauen in % d. Männer	
	Fälle	Brutto (T€)	pro Kopf	Fälle	Brutto (T€)	pro Kopf	Fälle	pro Kopf
bis 18	42.071	494.582	11.756	24.101	229.730	9.532	57,3 %	81,1 %
19-25	176.795	4.512.471	25.524	162.324	3.281.274	20.214	91,8 %	79,2 %
26-30	185.047	6.308.648	34.092	162.743	4.117.911	25.303	87,9 %	74,2 %
31-40	396.657	17.120.710	43.163	344.533	8.980.027	26.064	86,9 %	60,4 %
41-50	457.538	23.564.838	51.504	456.952	13.935.093	30.496	99,9 %	59,2 %
51-55	215.146	11.739.926	54.567	214.071	7.243.858	33.839	99,5 %	62,0 %
56-60	146.637	8.486.880	57.877	114.359	4.248.281	37.149	78,0 %	64,2 %
61-65	32.954	2.444.854	74.190	10.550	460.057	43.607	32,0 %	58,8 %
66+	2.474	227.368	91.903	2.303	58.375	25.347	93,1 %	27,6 %
<b>insg.</b>	<b>1.655.319</b>	<b>74.900.277</b>	<b>45.248</b>	<b>1.491.936</b>	<b>42.554.605</b>	<b>28.523</b>	<b>90,1 %</b>	<b>63,0 %</b>

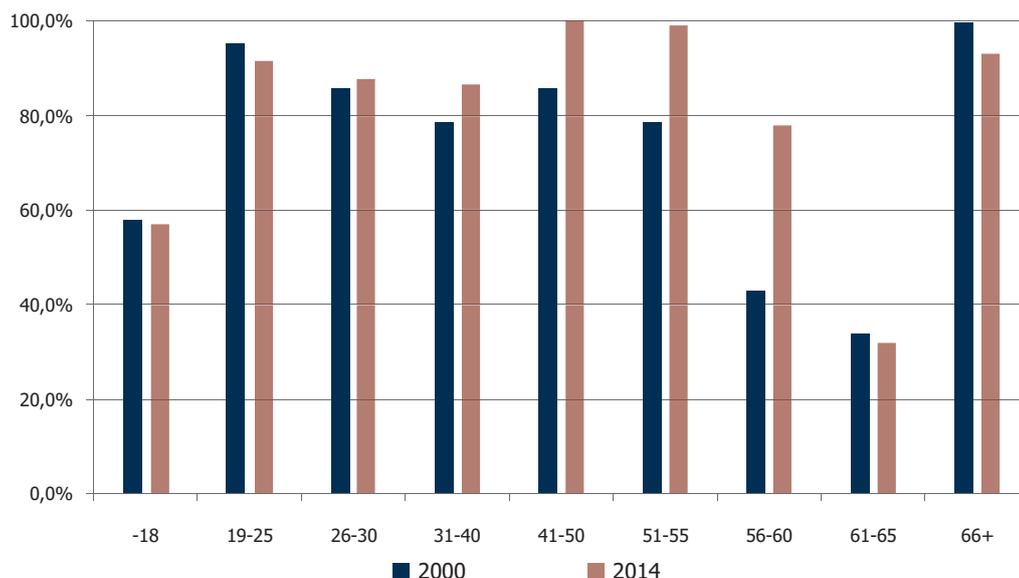
Quelle: Statistik Austria Lohnsteuerstatistik 2014

Anhand der Lohnsteuerstatistik kann man sich auch ein gutes Bild über die Einkommensschere nach Altersgruppen machen. Die Ungleichheit ist in jungen Jahren noch geringer, öffnet sich aber mit zunehmendem Alter: Bei den bis 25-jährigen erreicht das relative Durchschnittseinkommen der Frauen noch über 80 % von jenem der Männer, sinkt für die nächsten 10 Jahre auf etwa drei Viertel und liegt für die Altersgruppe der 41- bis 50-jährigen nur mehr bei etwa 59,2 %. In dieser Altersgruppe hält sich zwar der Anteil der Frauen und Männer die Waage. Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sind hier jedoch bei der Betrachtung der Aktiven am größten.

Das nachfolgende Diagramm 3 zeigt einen Vergleich mit dem Jahr 2000. Hier lässt sich im Segment der bis 60-jährigen deutlich erkennen, dass Frauen im Jahr 2014 später in Pension gegangen sind als es noch im Jahr 2000 der Fall war. Die Frauen stellen 2014 in dieser Gruppe einen Anteil von über 75 %. Interessant ist auch die Altersgruppe der bis 25-jährigen. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist hier der

Anteil der Frauen zurückgegangen. Falls die Ursache darin zu finden wäre, dass Frauen im Jahr 2014 eine längere Ausbildung absolvieren, als dies im Jahr 2000 geschehen ist, wäre das auch ein positives Signal. Auch für diese Analyse stellt Statistik Austria mit der Publikation „Bildung in Zahlen“ eine exzellente Datengrundlage zur Verfügung.<sup>11</sup>

**Diagramm 3: Anteil der Frauen in % der Männer nach Altersgruppen (Anzahl der ganzjährig Beschäftigten)**



Quelle: Statistik Austria Lohnsteuerstatistik 2000 und 2014

Wie bereits eingangs erwähnt konnten die Frauen ihren Anteil am Beschäftigungsmarkt und auch in der Lohnsteuerstatistik seit 2000 kräftig steigern. Es ist zu erwarten, dass durch die gesetzlichen Maßnahmen und die politischen Ziele (Harmonisierung des Pensionsantrittsalters, Steigerung der Frauenbeschäftigungsquote), die Trends, die im Vergleich der Jahre 2000 zu 2014 offenkundig sind, sich in diese Richtung weiter fortsetzen werden. Bremsend wirkt in dieser Hinsicht, jedoch der Umstand, dass der Beschäftigungszuwachs bei den Frauen vor allem durch Teilzeitstellen stattfindet und diese oft in schlecht bezahlten Berufen vergeben werden.

zu führen ist, dass in diesem Alter der Pensionistenanteil bei den Frauen deutlich höher ist. Daraus ergibt sich unter anderem durch den niedrigeren SV-Satz für Pensionisten eine leicht bessere Relation beim Vergleich der Nettoeinkommen. Nichtsdestotrotz sind die Frauen in diesem Segment den Männereinkommen relativ betrachtet am weitesten entfernt (siehe Tabelle 6). Wie in Tabelle 5 schon gezeigt, fällt auch bei den unselbständig Beschäftigten die Relation im höheren Alter ab. Dies ist wohl in erster Linie dadurch bedingt, dass Personen in höheren Positionen – die hauptsächlich von Männern besetzt werden – im Allgemeinen erst relativ spät in Pension gehen.

Ein Blick auf die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik zeigt für die Altersgruppe zwischen 60 und 61 Jahren beim Gesamteinkommen einen starken Abfall und die niedrigste Relation, was allerdings darauf zurück

<sup>11</sup> Statistik Austria: Bildung in Zahlen 2014/15 - Schlüsselindikatoren und Analysen [http://www.statistik.at/web\\_de/services/publikationen/5/index.html?id=5&listid=5&detail=461](http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?id=5&listid=5&detail=461)

**Tabelle 6: Einkommen nach Altersgruppen 2012**

Alter	Gesamteinkommen (Durchschnitt)		Nettoeinkommen (Durchschnitt)		Durchschnitt der Frauen in % d. Männer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Gesamteinkommen	Netto
bis 18	5.116	3.561	5.084	3.563	69,9 %	70,1 %
19-25	14.704	11.639	13.376	10.987	79,2 %	82,1 %
26-30	22.805	18.619	19.712	16.880	81,6 %	85,6 %
31-40	30.935	21.444	25.352	19.321	69,3 %	76,2 %
41-45	37.152	23.605	29.302	20.808	63,5 %	71,0 %
46-50	39.067	24.663	30.463	21.163	63,1 %	69,5 %
51-53	40.205	25.115	30.986	21.180	62,5 %	68,4 %
54-55	40.683	26.114	31.184	22.028	64,2 %	70,6 %
56-57	40.116	25.676	30.624	21.719	64,0 %	70,9 %
58-59	38.543	23.633	29.917	20.119	61,3 %	67,2 %
60-61	39.369	20.457	31.170	17.566	52,0 %	56,4 %
62-63	33.107	17.863	26.327	15.467	54,0 %	58,7 %
64-65	30.486	17.088	24.101	14.890	56,1 %	61,8 %
66-70	27.538	16.451	21.960	14.395	59,7 %	65,6 %
über 70	24.815	17.174	20.552	15.439	69,2 %	75,1 %
<b>insg.</b>	<b>29.643</b>	<b>19.363</b>	<b>23.901</b>	<b>17.091</b>	<b>65,3 %</b>	<b>71,5 %</b>

Quelle: Statistik Austria Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2012

Die Einkommensteuerstatistik, die ein bestimmtes Teilssegment der Einkommensbeziehler darstellt, zeigt ein ähnliches Bild.

**Tabelle 7: Einkommensteuerstatistik im Zeitablauf 2005 bis 2013**

	<b>2005</b>	<b>2007</b>	<b>2009</b>	<b>2011</b>	<b>2013</b>
<b>Veranlagungsfälle gesamt</b>	798.933	841.187	872.422	886.743	933.480
<b>davon Männer</b>	492.920	513.146	525.817	527.693	548.610
<b>davon Frauen</b>	306.013	328.041	346.605	359.050	384.870
<b>Anteil Männer</b>	61,7 %	61,0 %	60,3 %	59,5 %	58,8 %
<b>Anteil Frauen</b>	38,3 %	39,0 %	39,7 %	40,5 %	41,2 %

Quelle: Statistik Austria Einkommensteuerstatistik 2005 bis 2013

In der Einkommensteuerstatistik 2013 sind 933.480 Veranlagungsfälle erfasst, davon sind 548.610 (58,8 %) männliche Fälle und 384.870 (41,2 %) weibliche Fälle. Die Betrachtung dieser Werte im Zeitablauf zeigt, dass auch hier seit 2005 ein positiver Trend für Frauen erkennbar ist (siehe Tabelle 7). Absolut steigt die Zahl der Einkommensteuerfälle seit 2005 mit einem Zuwachs von rund 135.000 Fällen (davon rund 79.000 Frauen) rasch an. In der Einkommensteuerstatistik ist vor allem auffällig, dass

die durchschnittlichen Einkünfte der Frauen aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb relativ niedrig sind. Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung haben Frauen zwar ebenfalls niedrigere Einkommen, kommen aber auf eine deutlich bessere Relation gegenüber den Männern. Diese Eigenart fiel schon im Working Paper 2/2006<sup>12</sup> auf und kann auch für das Jahr 2013 bestätigt werden (siehe Tabelle 8).

<sup>12</sup> BMF: Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral, Einhaus, Kitzmantel, Rainer

**Tabelle 8: Einkommensunterschiede nach Einkunftsarten 2013**

Einkünfte aus	Männer			Frauen			F/M pro Kopf
	Fälle	Einkünfte (T€)	pro Kopf	Fälle	Einkünfte (T€)	pro Kopf	
Land- u Forstwirtschaft	32.663	182.653	5.592	17.219	82.657	4.800	86 %
Selbstständiger Arbeit	151.892	4.675.970	30.785	96.800	1.258.921	13.005	42 %
Gewerbebetrieb	237.897	3.363.220	14.137	135.390	1.108.906	8.190	58 %
Nicht selbstständiger Arbeit	331.059	11.596.825	35.029	255.790	5.137.106	20.083	57 %
Kapitalvermögen	6.605	63.110	9.555	5.598	25.746	4.599	48 %
Vermietung u. Verpachtung	140.566	994.452	7.075	121.826	783.517	6.431	91 %
Sonstige	16.343	142.134	8.697	6.899	59.654	8.647	99 %
<b>Summe</b>	<b>917.025</b>	<b>21.018.364</b>	<b>22.920</b>	<b>639.522</b>	<b>8.456.507</b>	<b>13.223</b>	<b>58 %</b>
<b>Gesamtbetrag d. Einkünfte</b>	<b>542.824</b>	<b>20.994.659</b>	<b>38.677</b>	<b>380.269</b>	<b>8.438.017</b>	<b>22.190</b>	<b>57 %</b>

Quelle: Einkommensteuerstatistik 2013

Nun zur Frage der Umverteilungswirkung der einkommensbezogenen Abgaben. Die nächste Tabelle zeigt die durchschnittlichen Dienstnehmerabgaben (Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mit ganzjährigen Bezügen sowie die Lohnsteuerbemessungsgrundlagen und Nettoeinkommen in Relation zu den Bruttoeinkünften. Erwartungsgemäß sind die Abgaben bei Männern absolut weit höher (mehr als das Doppelte). Eine Analyse zeigt, dass die gesetzlichen Abzüge Lohnsteuer und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung insgesamt einkommensausgleichend wirken. Arbeitnehmerinnen verbleiben im Durchschnitt mit 71,2 % um 4,7 Prozentpunkte ihres Bruttoeinkommens mehr als männlichen Arbeitnehmern (siehe Tabelle 9).

**Tabelle 9: Reaktion zum Bruttobezug (ArbeitnehmerInnen mit ganzjährigen Bezügen)**

	Männer		Frauen		Anteil Frauen		Relation zum Bruttobezug		pro Kopf
	Fälle	1.000 €	Fälle	1.000 €	Fälle	Beträge	Männer	Frauen	F/M
Bruttobezug	1.655.319	74.900.277	1.491.936	42.554.605	47,4 %	36,2 %	100,0 %	100,0 %	63,0 %
SV-Beiträge	1.621.391	11.351.316	1.425.809	6.880.693	46,8 %	37,7 %	15,2 %	16,2 %	68,9 %
Lohnsteuer	1.556.442	13.735.590	1.231.367	5.356.399	44,2 %	28,1 %	18,3 %	12,6 %	49,3 %
Nettoeinkommen	1.655.319	49.813.371	1.491.936	30.317.513	47,4 %	37,8 %	66,5 %	71,2 %	65,8 %
BemGrdl. Tarif	1.647.202	51.867.047	1.485.644	29.210.800	47,4 %	36,0 %	69,2 %	68,6 %	62,4 %

Quelle: Statistik Austria Lohnsteuerstatistik 2014

Im Vergleich zur Analyse im Working Paper 2/2006, bei welcher die Lohnsteuerstatistik 2003 analysiert wurde, hat sich hier das relative Nettoeinkommen in Relation zum Bruttobezug für beide Gruppen (Männer wie auch Frauen) etwas verschlechtert. Damals kamen die Frauen auf einen Satz von 72,3 % und die Männer auf einen Satz von 67,9 % (Nettoeinkommen in Relation zum Bruttobezug). Die einkommensausgleichende Wirkung ist 2014 mit einem Unterschied von 4,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2003 mit 4,4 Prozentpunkte stärker.

Dass die Verteilungswirkung der gesetzlichen Abzüge nicht größer ist, erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass Lohnsteuer und Sozialabgaben einander entgegenwirken. Die Tarifstruktur der Lohnsteuer ist progressiv angelegt, d. h. die prozentuelle Steuerbelastung nimmt mit steigendem Einkommen zu. Die Sozialversicherung wirkt nach einem kurzen progressiven Einstieg für niedrige Einkommen im unteren Einkommensbereich proportional und im oberen Teil regressiv, das heißt die prozentuelle Belastung sinkt. Die Ausgestaltung des Sozialversicherungsrechts kann als eine Art Kompromiss zwischen Versicherungs- und Verteilungsgedanken gesehen werden. Bis zum Erreichen der Höchstbeitragsgrundlage ist sie ein fester Prozentsatz des Einkommens.<sup>13</sup> Darüber hinausgehende Einkommensteile werden nicht mehr einbezogen. Jeder vierzehnte Lohnsteuerpflichtige (Männer & Frauen) lag 2003 bezüglich des Bruttoeinkommens über der Höchstbeitragsgrundlage, wovon der Großteil Männer waren.<sup>14</sup> 2014 lag rund jeder sechzehnte Lohnsteuerpflichtige darüber und der Anteil der Männer dürfte sich etwas verringert haben, da die Frauen seither bei den Bruttobezügen einiges aufholen konnten.<sup>15</sup> An dieser Stelle ist auch noch darauf hinzuweisen, dass die geschlechtsspezifische Verteilungswirkung der gesetzlichen Sozialversicherung in ihrer Gesamtheit unterschätzt wird. Nicht erwerbstätige Familienangehörige, die frei mitversichert sind, werden in der Lohnsteuerstatistik nämlich nicht ausgewiesen, da sie keinen Lohnzettel haben. Pensionisten hingegen leisten keinen Beitrag mehr zur Pensions- und Arbeitslosenversicherung, die ausgleichende Wirkung der Lohnsteuer kommt für sie stärker zum Tragen.

<sup>13</sup> Ausnahme: Arbeitslosenversicherung – Beitragsenkung für niedrige Einkommen; ab dem Veranlagungsjahr 2016 zusätzlich die SV-Rückerstattung für niedrige Einkommen

<sup>14</sup> BMF: Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral. Einhaus, Kitzmantel, Rainer

<sup>15</sup> Eigene Schätzung anhand der Lohnsteuerstatistik 2014

**Tabelle 10: Relation zum Bruttoeinkommen (PensionistInnen mit ganzjährigen Bezügen)**

	Männer		Frauen		Anteil Frauen		Relation zum Bruttoeinkommen		pro Kopf
	Fälle	1.000 €	Fälle	1.000 €	Fälle	Beträge	Männer	Frauen	F/M
Bruttoeinkommen	1.023.250	26.099.400	1.265.571	21.413.444	55,3 %	45,1 %	100,0 %	100,0 %	66,3 %
SV-Beiträge	878.842	1.427.531	1.089.965	1.113.360	55,4 %	43,8 %	5,5 %	5,2 %	62,9 %
Lohnsteuer	736.641	4.216.644	589.591	2.288.413	44,5 %	35,2 %	16,2 %	10,7 %	67,8 %
Nettoeinkommen	1.023.250	20.455.225	1.265.571	18.011.671	55,3 %	46,8 %	78,4 %	84,1 %	66,2 %
BemGrdl. Tarif	1.006.212	20.731.781	1.231.615	16.813.177	55,0 %	44,8 %	79,4 %	78,5 %	66,3 %

Quelle: Statistik Austria Lohnsteuerstatistik 2014

Bei den Pensionistinnen und Pensionisten führen die gesetzlichen Abgabenbestimmungen beim Frauen-Männer Vergleich zu einem Unterschied von 5,7 Prozentpunkten in Relation zum Bruttoeinkommen. Bei Pensionistinnen sind beide Abgaben im Durchschnitt etwas niedriger als bei den männlichen Pensionsbeziehern, wobei sich dies bei den SV-Beiträgen auf die höheren SV-Abzüge der Beamtinnen i. R. zurückführen lässt, bei denen die Frauen einen deutlich geringeren Anteil haben (siehe Tabelle 10).

## Steuerliche Begünstigungen

Wie bereits im letzten Working Paper<sup>16</sup> festgestellt, sind die durchschnittlichen Bemessungsgrundlagen der Arbeitnehmerinnen für die Tarifbesteuerung in Relation zum Bruttoeinkommen nur wenig unter jenen ihrer männlichen Kollegen. Dies obwohl der Sozialversicherungsbeitrag der Frauen relativ betrachtet höher liegt und einige andere Abzüge wie beispielsweise das Werbungskostenpauschale und das Sonderausgabenpauschale betragsmäßig fixiert sind und damit bei den niedrigeren Fraueneinkommen prozentmäßig stärker ins Gewicht fallen. Das deutet schon darauf hin, dass Männer erkennbar stärker von steuerlichen Begünstigungen profitieren. Im Zusammenhang mit steuerlichen Begünstigungen wirft dies weitere Themen, die die geschlechtsspezifische Wirkung einzelner begünstigender Lohnsteuerbestimmungen betrifft, auf. Das Reduzieren des Steuerbetrags kann durch Tarifbegünstigungen, Verminderung der Bemessungsgrundlage (Freibeträge) oder Abzug von der Steuer (Absetzbeträge) erfolgen. Das Einkommensteuergesetz enthält einige Ausnahmeregelungen, die vor allem die männlichen Steuerpflichtigen profitieren lassen. Bei manchen Bestimmungen sind zwar die Pro-Kopf-Relationen zum Bruttoeinkommen vergleichbar, jedoch sind die Fallzahlen der Arbeitnehmerinnen weit niedriger. Bei steuerfreien und steuerbegünstigten Bezugsstellen erhöht sich der Steuervorteil mit steigenden Einkommen. Dies bedeutet, dass davon die männlichen Lohnsteuerpflichtigen deutlich stärker profitieren als die weiblichen. Wesentlich mehr Männer als Frauen haben steuerfreie Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen und/oder Zuschläge für Überstunden sowie für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit; dies dürfte daran liegen, dass derartige Zulagen vor allem in männlich dominierten Branchen im Kollektivvertrag verankert werden und bei typisch weiblichen Branchen (bis auf das Personal in Krankenhäusern) derartige Vorteile seltener sozialpartnerschaftlich vereinbart werden. Der Großteil der Frauen ist daher schon von vorneherein von diesen Begünstigungen ausgeschlossen. Die Pro-Kopf-Beträge sind außerdem bei den Männern deutlich höher: Die Frauen profitieren daher deutlich weniger von dieser Begünstigung (§ 68 EStG), insbesondere wenn man berücksichtigt, dass – wegen der Progression – bei höheren Einkommen auch ein gleich hoher Freibetrag mehr Steuervorteil bringt. Frauen können aufgrund der doppelten Belastung mit unbezahlter Arbeit (Kinderbetreuung, Pflege) oftmals auch weniger Überstunden leisten als Männer. Die Überstundenbegünstigung ist somit nicht nur beschäftigungspolitisch kontraproduktiv, sondern erhöht auch die Männer-Frauen-Differenz. Wegen der Progression profitieren männliche Lohnsteuerpflichtige auch relativ stärker von der Begünstigung für den 13. und 14. Bezug (§ 67 EStG). Der durchschnittliche Pro-Kopf Betrag der Frauen liegt hier bei 67 % des Männerdurchschnitts (siehe Tabelle 11).

<sup>16</sup> BMF: Geschlecht & Steuerwirkung – Einkommen und einkommensabhängige Abgaben von Männern und Frauen, Einhaus

**Tabelle 11: Begünstigende Lohnsteuerbestimmungen 2014**

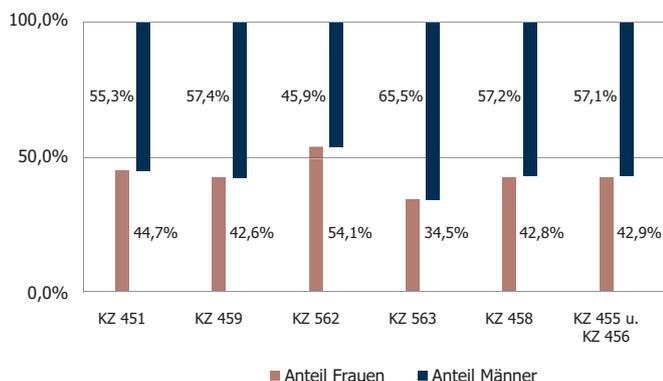
	Arbeitnehmer			Alle weibl. Lohnsteuerpflichtigen			F/M pro Kopf
	LStSt	% Btto insg.	pro Kopf	LStSt	% Btto insg.	pro Kopf	
Bruttobezüge insg.	Fälle	1.655.319		1.491.936			
	1000 € bzw. €	74.900.277		42.554.605		28.523	63 %
Zulagen und Zuschläge gemäß § 68	Fälle	1.047.095	63,3 %	645.718	43,3 %		
	1000 € bzw. €	1.498.739	2,0 %	660.705	1,6 %	1.023	71 %
13/14 Monatsbezug § 67 (1) u. (2)	Fälle	1.634.185	98,7 %	1.473.048	98,7 %		
	1000 € bzw. €	9.394.566	12,5 %	5.645.411	13,3 %	3.832	67 %
Pendlerpauschale § 16 (1) 6	Fälle	414.245	25,0 %	308.215	20,7 %		
	1000 € bzw. €	453.398	0,6 %	292.155	0,7 %	948	87 %
Freiwillige Beträge § 16 (1) 3b	Fälle	419.575	25,3 %	271.063	18,2 %		
	1000 € bzw. €	134.053	0,2 %	76.476	0,2 %	282	88 %
Abfertigungen etc. gemäß § 67 (13) bis (8)	Fälle	244.248	14,8 %	120.623	8,1 %		
	1000 € bzw. €	1.216.621	1,6 %	510.444	1,2 %	4.232	85 %
Sonst. steuerfreie Bezüge	Fälle	353.014	21,3 %	257.822	17,3 %		
	1000 € bzw. €	255.726	0,3 %	115.836	0,3 %	449	62 %
Freibeträge	Fälle	18.153	1,1 %	10.873	0,7 %		
	1000 € bzw. €	40.124	0,1 %	14.272	0,0 %	1.313	59 %
Auslandstätigkeit § 3 (1) 10 und 11	Fälle	5.872	0,4 %	324	0,0 %		
	1000 € bzw. €	109.558	0,1 %	6.580	0,0 %	20.309	109 %

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik 2014

Das Pendlerpauschale begünstigt wesentlich mehr Männer, bei denen auch der Pro-Kopf-Betrag höher ist. Dies geht wahrscheinlich darauf zurück, dass Männer häufiger das „große“ Pauschale beanspruchen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil der Steuerpflichtigen das Pendlerpauschale erst bei der (Arbeitnehmer-) Veranlagung beansprucht und daher die Lohnsteuerstatistik etwas unterschätzt. Auch bei den steuerbegünstigten Abfertigungen, Abfindungen etc. [§ 67 (3) bis (8) EStG] zeigt sich ein deutlicher Vorsprung der Männer. Doppelt so viele Männer als Frauen nehmen diese Bestimmung in Anspruch. Von der Steuerfreiheit für Auslandstätigkeit profitieren nur wenige Frauen. Aufgrund der Neuregelung sind die Fälle wie auch die Beträge bei den Männern auf rund ein Drittel jener im Jahr 2010 gesunken.

In der Rubrik Sonderausgaben sind Aufwendungen absetzbar, die mit der beruflichen Tätigkeit grundsätzlich nichts zu tun haben - die Absetzbarkeit dieser Beträge stellt daher ebenfalls eine Begünstigung dar. Bei sämtlichen Sonderausgaben überwiegt nicht nur die Anzahl männlicher Steuerpflichtiger - auch die durchschnittlich geltend gemachten Beträge sind bei den Männern durchwegs höher als bei den Frauen. Nur bei den Spenden ist die durchschnittliche getätigte Spende von Frauen geringfügig höher als die von Männern. Das nachfolgende Diagramm 4 zeigt die Inanspruchnahme (Fälle) der Kennzahlen durch Männer und Frauen in der Veranlagung 2013.<sup>17</sup>

**Diagramm 4: Ausgewählte Sonderausgaben im Vergleich**



Quelle: BMF eigene Auswertungen und Schätzungen

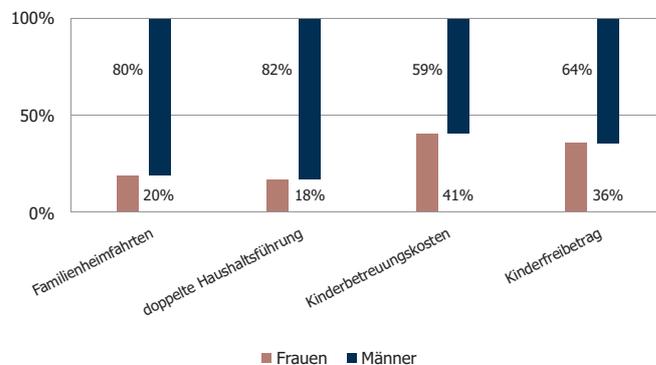
- KZ 451 mildtätige Organisationen beg. Spendensammelvereine
- KZ 459 Forschungs- Lehreinrichtungen Museen etc.
- KZ 562 Umweltorganisationen Tierheime
- KZ 563 Freiw. Feuerwehren Landesfeuerwehrverbände
- KZ 458 Kirchenbeiträge
- KZ 455 u. KZ 456 Topf-Sonderausgaben

<sup>17</sup> BMF: eigene Auswertungen und Schätzungen

<sup>18</sup> Statistik Austria: Lohnsteuerstatistik 2014 + eigene Schätzung

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Betrachtung von steuerlichen Maßnahmen, die vor allem familienrelevante Sachverhalte berücksichtigen.

**Diagramm 5: „Familienrelevante“ Bestimmungen 2013**



Quelle: BMF, eigene Auswertungen und Schätzungen (Fälle 2013)

Bei den bereits seit langem etablierten Absetzmöglichkeiten wie Familienheimfahrten und doppelte Haushaltsführung ist klar zu erkennen, dass diese Regelungen fast nur den Männern zu Gute kommen bzw. diese die Bestimmung nutzen können. Hingegen zeigen die erst später eingeführten Regelungen zum Kinderfreibetrag und die Absetzung von Kinderbetreuungskosten im Vergleich dazu ein etwas ausgeglicheneres Bild. Dadurch können die Beschäftigungsanreize für Frauen etwas verbessert werden. Wie Diagramm 5 zeigt, wird der steuerliche Vorteil aus den Kinderbetreuungskosten zwar etwas mehr von Männern als von Frauen in Anspruch genommen. Interessant dabei ist aber, dass die durchschnittlich geltend gemachten Beträge seitens der Frauen höher sind als die der Männer. Kinderbetreuungskosten stellen typische weibliche Kosten einer Berufstätigkeit dar, aufgrund des Einkommensgefälles zwischen Männern und Frauen dürften sie in der Mehrheit der Familien allerdings eher vom Mann getragen und abgesetzt werden. Die Absetzbarkeit fördert – da sie die Opportunitätskosten der Berufstätigkeit verringert – die weibliche Erwerbstätigkeit. Dies gilt auch, wenn die Betreuungskosten vom Partner getragen und geltend gemacht werden.

Der Kinderfreibetrag wird von deutlich mehr Männern als Frauen in Anspruch genommen; dies spiegelt die hohe Teilzeitquote von Frauen wider, die zu Einkünften unter der Besteuerungsgrenze führt. Rund 70 % aller Frauen, die ein Einkommen unter dem Steuerfreibetrag verdienen, arbeiten Teilzeit.<sup>18</sup> Der Kinderfreibetrag enthält aus diesem Grund einen „Splittingvorteil“, der bei beidseitiger Inanspruchnahme eine höhere steuerliche Absetzbarkeit gewährt. Damit soll ein Anreiz insbesondere für Frauen geschaffen werden, ein Einkommen über der Besteue-

rungsgrenze zu verdienen, um eine höhere sozialversicherungsrechtliche Absicherung zu erlangen und den Gender Pay Gap zwischen Männern und Frauen zu verringern.

## Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Die Einkommen von Männern und Frauen in Österreich unterscheiden sich weiter sehr stark. Der Einkommensunterschied ist höher als in den meisten europäischen Staaten. Die unselbständig beschäftigten Frauen verdienen brutto nur etwas mehr als 63 % des Durchschnittsverdiensts ihrer Kollegen. Die Situation bei den Pensionseinkommen und Selbständigeneinkommen ist ähnlich. Die einkommensabhängigen Abgaben Sozialversicherungsbeiträge und Einkommen- bzw. Lohnsteuer können diese Unterschiede nur geringfügig ausgleichen, da ihre Umverteilungswirkung unterschiedlich ist. Die Sozialversicherungsbeiträge wirken größtenteils wegen der Höchstbeitragsgrundlage regressiv und vergrößern die Einkommens-Diskrepanz. Der Einkommensteuertarif wirkt progressiv und verringert die Einkommensunterschiede in stärkerem Ausmaß; insgesamt wird daher ein positiver Umverteilungseffekt erreicht. Andererseits bremsen viele steuerliche Begünstigungen wie etwa die Regelung für den 13. und 14. Monatsbezug und auch der Gewinnfreibetrag für Selbständigen-Einkommen die Umverteilung ab. Dadurch kommt es zu niedrigeren effektiven Grenzsteuersätzen, wodurch vorwiegend die höheren Männereinkommen profitieren. Das Steuerrecht kann nur einen Teil der Unterschiede im Primäreinkommen ausgleichen und das Ziel einer Verbesserung der Fraueneinkommen nur begleitend unterstützen. Für die vollständige Angleichung wären Änderungen in der primären Einkommensverteilung erforderlich. Zusätzlich zu bestehenden rechtlichen Regelungen und deren effektiver Implementierung ist dazu wohl auch eine weitere Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft zu diesem Thema notwendig. Darüber hinaus gibt es auch andere Einflussfaktoren wie zum Beispiel das raschere Anheben des Pensionsantrittsalters von Frauen oder die Verbesserung von Kinderbetreuungsplätzen. Abschließend stellt sich noch die Frage, wie die jüngste Steuerreform aus Gender-Sicht zu beurteilen ist. Die mit gut 3,75 Mrd. Euro 2016 (4,4 Mrd. Euro im Jahr 2017) am stärksten ins Gewicht fallende Maßnahme – die Tarifsenkung – schlägt sich absolut zu etwa 64 %<sup>19</sup> bei den Männern nieder. Auch in Bezug auf die Bruttobezüge war die Entlastung durch die Senkung der Steuersätze des Tarifs bei den Männern minimal höher (2,38 % gegenüber 2,14 % bei den Frauen), wobei diese Differenz jedoch durch die Erhöhung des Verkehrsabsetzbetrages und die höhere SV-Erstattung (Negativsteuer) in etwa kompensiert wird. Es ist aber zudem zu erwarten, dass der abgesenkte

Eingangssteuersatz von 25 % und die niedrigeren Steuersätze im unteren Einkommensbereich, sowie die Erhöhung des Kinderfreibetrages plus Erhöhung des „Splittingvorteiles“, höhere Erwerbsanreize vor allem für Frauen schaffen.

## Die Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming

Die Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Bundesministerium für Finanzen ist mit den Angelegenheiten des Gender Mainstreaming befasst und unterstützt die Implementierung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting im Finanzressort.

## Der Autor

Mag. Martin Eder ist Referent der Abteilung Steuerschätzung in der Sektion VI im Bundesministerium für Finanzen. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit stellt die Berechnung der Mehrwertsteuer-Eigenmittelgrundlage dar. Darüber hinaus liegt sein Fokus auf steuerpolitischen Themen und er findet speziell die Thematik der Gleichbehandlung sehr spannend. Der Autor möchte ganz besonders seinen Kolleginnen und Kollegen aus der Sektion VI für die konstruktive Kritik danken.

<sup>19</sup> sehr grobe Aufteilung mittels einer Schätzung basierend nur auf Daten der Lohnsteuerstatistik 2014, keine Absetzbeträge und keine SV-Rückerstattung (Negativsteuer) berücksichtigt

## Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Katterl und Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming

Layout: Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen

Mai 2016

[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)



- gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,  
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836